

Datenschutzordnung der Pferdesportgemeinschaft am Preußenhof Philippsthal e. V.

Präambel

Die Pferdesportgemeinschaft am Preußenhof Philippsthal e. V. verarbeitet in verschiedenster Weise personenbezogene Daten, z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Vereinsbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Um die Vorgabe der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSVO), der Datenschutzgrundverordnung für Vereine (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, verpflichtet sich der Verein der nachfolgenden Datenschutzverordnung.

§ 1 Erhebung personenbezogener Daten

Die Pferdesportgemeinschaft am Preußenhof Philippsthal e. V. erhebt grundsätzlich nur die Daten, die ihr nach Einwilligung zur Verfügung gestellt werden und zur Verfolgung der Vereinsziele sowie für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind. Darüber hinaus erhebt der Verein die Daten von Lehrgangs- und Turnierteilnehmern, die zur Durchführung der Veranstaltung unverzichtbar sind. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSVO), die Datenschutzgrundverordnung für Vereine (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2.2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses erhebt und verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vor- und Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Datum des Vereinsbeitritts, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern.

2.3. Im Rahmen von Lehrgängen erhebt und verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vor- und Nachname, Leistungsklasse, Name des Pferdes.

2.4. Im Rahmen von Vereinsturnieren / Übungsturnieren benötigt der Verein personenbezogene Daten für die Durchführung der Veranstaltung und zur Erstellung von Nennungs- und Platzierungslisten. Daher erhebt und verarbeitet der Verein Vor- und Nachname des Reiters, Geschlecht, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Name des Reitervereins, bei dem der Turnierteilnehmer Mitglied ist, Leistungsklasse, sowie Name, Geburtsdatum, Farbe des Ponys/Pferdes und die Prüfungsnummer(n), in denen das Paar starten möchte. Sofern eine Weitergabe von Daten an übergeordnete Institutionen nötig ist und/ oder geschieht (Pferdesportverband, Reiterliche Vereinigung, Kreisverband), erfolgt dies nach den vorgeschriebenen Regularien bzw. im Sinne des Vereinszwecks.

2.5. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten und Vereinserfolge werden personenbezogene Daten in Form von News-Beiträgen zu Zwecken der Präsentation auf der Instagram-Seite des Vereins und/oder für den Vereinsschaukasten verarbeitet. Für diese Form der Verarbeitung willigen die Vereinsmitglieder separat in Form einer Einwilligungserklärung ein.

§ 3 Speicherung & Nutzung personenbezogener Daten

Die Daten der Mitglieder und Turnierreiter werden grundsätzlich nur zur Verfolgung der Vereinsziele bzw. zur Durchführung der Veranstaltung erhoben. Im Besonderen werden die Daten wie folgt gespeichert:

3.1. Personenbezogene Daten der Mitglieder werden im Mitgliederverwaltungsprogramm „Vereinsmeister“ gespeichert.

3.2. Die E-Mail-Adressen der Mitglieder werden zu Informationszwecken in einen E-Mail-Verteiler aufgenommen.

3.3. Die Angaben der Bankverbindung der Mitglieder werden für Zahlungsläufe (z.B. Einzug des Mitgliedbeitrages) verwendet. Sollte dies über Dritte geschehen, z. B. über eine Bank oder über einen anderen Dienstleister, wird zur Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes im Rahmen der DSGVO einen separaten Vertrag mit dem Dritten abschließen.

3.4. Die postalische Adresse der Vereinsmitglieder wird für Vereinsrundschriften und persönliche Anschreiben, beispielsweise für die Einladung zur Jahreshauptversammlung, verwendet.

3.5. Personenbezogene Daten der Turnierreiter werden im Turnierverwaltungsprogramm „TORIS“ gespeichert.

§ 4 Kommunikation per E-Mail

4.1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

4.2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, werden die E-Mail-Adressen als „bcc“ versendet.

§ 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Vorstandsvorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist auch für die Beantwortung von Auskunftsvorlagen von betroffenen Personen zuständig.

§ 6 Löschung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Vereinsbetriebs oder zur Durchführung der Veranstaltung des Vereins benötigt werden. Bei Ausscheiden aus dem Verein werden personenbezogene Daten nach einer angemessenen Frist gelöscht.

§ 7 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z. B. Mitglieder des Vorstands), sind zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

§ 8 Datenschutzkonzept

Nach Art. 32 DS-GVO sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Außerdem sind Maßnahmen zur schnellen Wiederherstellung von Systemen bei technischen Zwischenfällen und zum Schutz der persönlichen Daten zu treffen. Die Pferdegemeinschaft am Preußenhof kommt dieser Verantwortung nach, indem er die erhobenen Daten gemäß aktuellem technischem Standard, z.B. durch eine aktuelle Firewall und einen passwortgeschützten PC, vor unbefugtem Zugriff von Dritten schützt.

§ 9 Welche Funktionsträger haben Zugriff

Vereinsmitglieder der Pferdesportgemeinschaft am Preußenhof Philippsthal e. V. keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder, soweit der Verein diese nicht im Rahmen des § 3 veröffentlicht hat. Folgende Vereinsmitglieder und/oder Vorstandsmitglieder haben, zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder Zugriff auf personenbezogene Daten: 1. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart, Sportwart und Jugendwart.

§ 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als zehn Personen ständig mit der (automatisierten) Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind, muss der Verein gemäß DS-GVO keinen Datenschutzbeauftragten ernennen.

§ 11 Meldung von Verletzungen der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Der Verein legt höchsten Wert darauf, dass die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Turnierteilnehmer im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und dieser Verordnung verarbeitet und geschützt werden. Als Betroffener steht Ihnen im Falle eines datenschutzrechtlichen Verstoßes ein Melde- und Beschwerderecht zu. Sie können diese Meldung jederzeit an den Vorstand richten.

§ 12 Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung sind einige Vorgänge der Datenverarbeitung möglich. Ein Widerruf der bereits erteilten Einwilligung ist jederzeit möglich. Für den Widerruf genügt eine formlose Mitteilung per E-Mail an den Vorstand. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 13 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung

Vereinsmitglieder und/oder Turnierteilnehmer haben jederzeit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, Herkunft der Daten, deren Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Diesbezüglich und auch zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Mitglieder und/oder Turnierteilnehmer sich jederzeit über den Vorstand an den Verein wenden.

§ 14 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten und Auftritten in den sozialen Medien

14.1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten in der Presse, dem Internet und in den sozialen Medien obliegt

dem Vorstand. Änderungen und Veröffentlichungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand, den Administrator oder eine vom Vorstand benannte Person vorgenommen werden.

14.2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

14.3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Errichtung eigener Internetauftritte (insbesondere für Facebook, Instagram und X) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes kann nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb des Internetauftritts widerrufen werden. Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 15 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

15.1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung-, -nutzung oder -weitergabe an Dritte, die nicht dem Vereinszweck dient, ist untersagt.

15.2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß dieser Verordnung geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung der Pferdesportgemeinschaft am Preußenhof Philippsthal e. V. wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 02.09.2024 beschlossen und tritt mit unverzüglich in Kraft.

Der Vorstand